

1245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Außenpolitischen Ausschusses

über die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich — EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (III-128 der Beilagen)

Die gegenständliche Empfehlung wurde dem Nationalrat am 26. Mai 1993 zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterbreitet.

In dieser Empfehlung fordert der Gemischte Parlamentarische Ausschuß Österreich — EG einerseits die zuständigen Ausschüsse des österreichischen Parlaments und des Europäischen Parlaments auf, mit Unterstützung und Vermittlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich — EG die gemeinsamen Interessen des österreichischen Parlaments bzw. der Republik Österreich und des Europäischen Parlaments zu ermitteln, andererseits wird als gemeinsame Strategie angeregt, die Kommission darum zu ersuchen, für die Gemeinschaft die Übernahme der von Österreich und anderen Kandidatenländern entwickelten fortschrittlicheren Rechtsvorschriften vorzuschlagen, wenn das Europäische Parlament

solchen Rechtsvorschriften seine Zustimmung erteilt.

Weiters enthält die gegenständliche Empfehlung einen Auftrag an die Ko-Vorsitzenden des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich — EG, den Inhalt dieser Empfehlung ihren jeweiligen Parlamenten zur Weiterbehandlung zu übermitteln.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Empfehlung in seiner Sitzung am 16. September 1993 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung hat der Außenpolitische Ausschuß mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des vorliegenden Verhandlungsgegenstandes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Außenpolitische Ausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle die Empfehlung des Gemischten Parlamentarischen Ausschusses Österreich — EG, beschlossen auf der 3. Tagung (26. und 27. April 1993) (III-128 der Beilagen), zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1993 09 16

Ernst Steinbach
Berichterstatter

Peter Schieder
Obmann